



**ANALYSE UND EINORDNUNG DER
BESCHLUSSDRUCKSACHE VOM 06.04.2023**

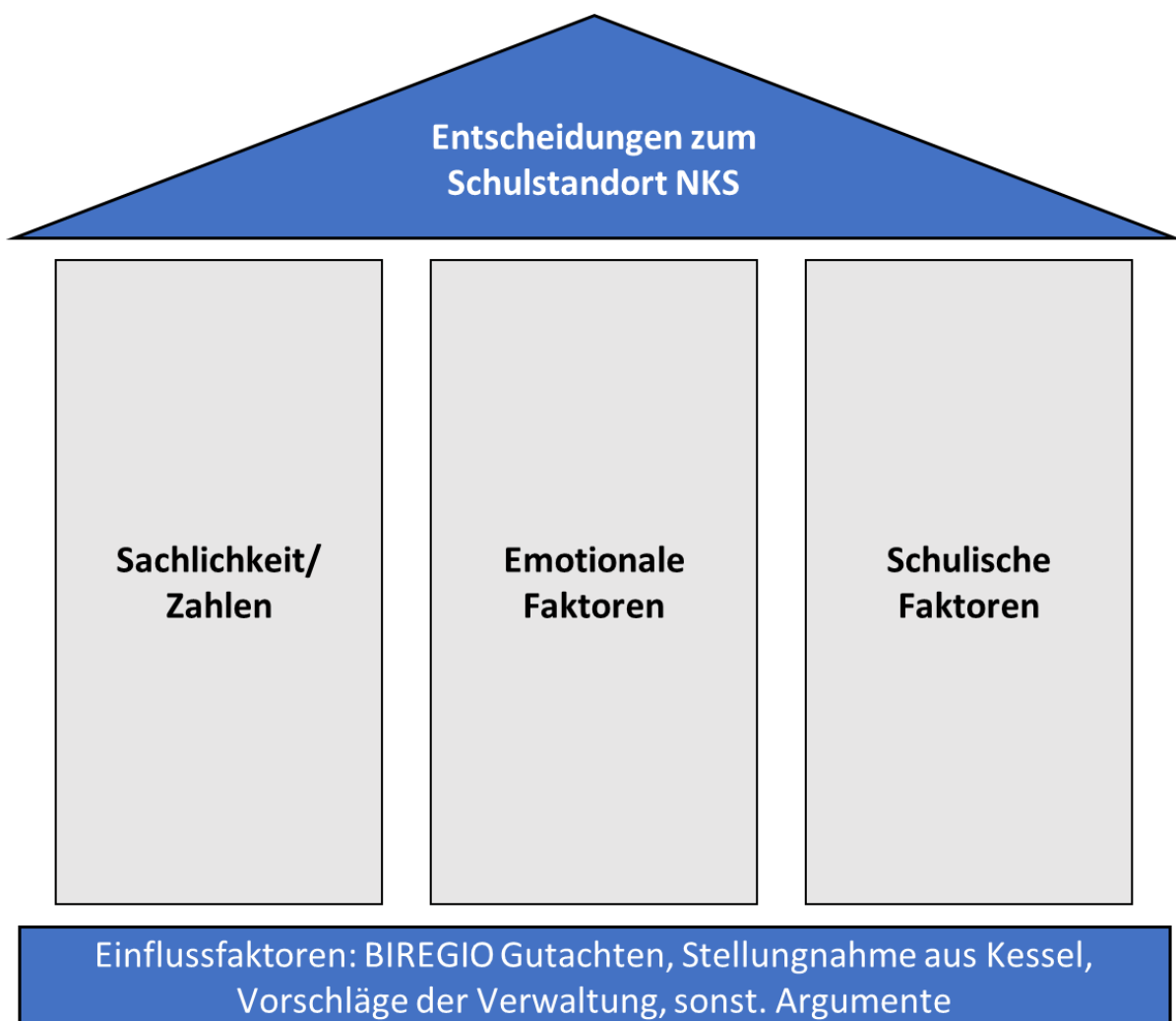
Ergänzung zum Schulentwicklungsplan der Stadt Goch von
Oktober 2022

M. Sc. Lars Wagner + Bürgerinitiative Kessel

1. Einleitung

Am 6. April 2023 wurden Ausarbeitungen zur „Umsetzung einer Auslastung von drei Parallelklassen pro Jahrgang an der Gemeinschaftsgrundschule Niers-Kendel“ der Gocher Stadtverwaltung veröffentlicht. Der entsprechende Sitzungstermin des Schulausschusses ist für den 20. April 2023 angesetzt. Durch die folgenden Analysen, Kommentare und Fragestellungen sollen differenzierte Perspektiven eröffnet werden. Diese können für die Schlussfolgerungen zur besten Lösung hilfreich sein. Um es möglichst einfach zu halten, werden primär die favorisierten Lösungen 1a (Bürger) und 3 (Stadtverwaltung) diskutiert.

Grundsätzlich sollten für eine umfassende Bewertung drei wesentliche Säulen berücksichtigt werden. Diese können sich in ihrer Gewichtung unterscheiden, jedoch sollte keiner der Aspekte außen vor gelassen werden.



2. Analyse und Bewertung der Beschlussdrucksache

Die Beschlussdrucksache geht in Teilen auf 2 von 3 der wesentlichen Punkte ein. Die **emotionalen Faktoren** der Bürger und Eltern werden gänzlich außenvor gelassen, obwohl BIREGIO diese an vielen Stellen in ihrem Gutachten explizit nennt. Zusätzlich sind auch die **sachlichen Faktoren** unzureichend diskutiert. Neben unplausiblen Berechnungen werden auch die sozioökonomischen Faktoren und z. B. Auswirkungen auf zukünftige Steuererträge und Grundstückspreise als Teilaspekt der sachlichen Faktoren ignoriert.

Nachfolgend werden die unklaren Passagen zitiert, markiert, analysiert und eingeordnet. Grundsätzlich sind die Kommentare chronologisch bearbeitet um eine möglichst hohe Lesbarkeit und Vergleichbarkeit zum Verwaltungsschreiben zu gewährleisten.

Ein wesentlicher Punkt ist jedoch zu Beginn hervorzuheben: Bei der Berechnung der Gesamtkosten aller Varianten wurden schwerwiegende Rechenfehler gemacht. **Erst die Bürgerinitiative aus Kessel hat diese Fehler gefunden und die korrigierten Werte zurückgemeldet.** Die Verwaltung hat daraufhin die Beschlussdrucksache in der Tabelle kurzfristig geändert. Jedoch tauchen die Werte auch an anderer Stelle im korrigierten Text (siehe S. 7 im Verwaltungsvorschlag) **erneut falsch** auf.

Durch diese Fehler müssen die weiteren Schlussfolgerungen neu bewertet werden. Dies ist jedoch bisher nicht geschehen. Die fehlerhaften Berechnungen in Millionenhöhe und die **unzureichende Korrektur im Text** stellen eine sorgfältige und detaillierte Argumentation der Stadtverwaltung für Vorschlag 3 in Frage.

Beschlussdrucksache S. 1: *Im Schulgebäude in Asperden befinden sich die Jahrgänge 1 und 2 der Schuleingangsphase. In Kessel sind die Jahrgangsstufen 3 und 4 untergebracht, demnach werden je Standort 4 Klassen unterrichtet.*

Kommentar: Die Entscheidung einer Dependance mit getrennten Jahrgängen hat sich schulorganisatorisch bisher als einfacher dargestellt. Hieraus folgten weniger Diskussionen mit Eltern, die ihr Kind nicht an den gewünschten Standort schicken konnten, da bei dieser Lösung ohnehin alle Kinder fahren müssen. Weiterhin wurde aufgeführt, dass z. B. Lehrmittel für alle 3. oder 4. Klassen an nur einem Standort vorgehalten werden müssten.

Diese Gegebenheit führt dazu, dass die Schulorganisation etwas leichter fällt, jedoch alle Kinder deutlich mehr Wegstrecke (mit entsprechenden Kosten für den Busverkehr) auf sich nehmen müssen. Bei einer 3 Zügigkeit wäre dieses Konzept noch einmal zu prüfen.

Beschlussdrucksache S. 1: *An beiden Standorten muss die Schule zusätzlich schulorganisatorische Räume (z.B. Lehrerzimmer, Mensa, Speiseraum, Serverraum, Putzmittelraum, Sanitäräume) vorhalten.*

Kommentar: Diese Darstellung ist irreführend. Die Räume müssen nicht zusätzlich an beiden Standorten in gleicher Größe und Ausstattung vorgehalten werden.

Begründung: Alle diese Räume sind in ihrer Größe abhängig von der Schüleranzahl bzw. Schulgröße. Die Größe eines Lehrerzimmers ist beispielsweise abhängig von der Anzahl der Lehrer an einem Standort. Zur Verdeutlichung:

- Lehrerzimmer: 4 Lehrer = 20m² vs. 8 Lehrer = 40m² (fiktive Rechnung)
- Sanitär: 100 Schüler = 20m² Toiletten vs. 200 Schüler = 40m² Toiletten (fiktive Rechnung)
- Mensa: 100 Schüler = 75m² vs. 200 Schüler = 150m² (fiktive Rechnung)
- Serverraum: 4 Klassen mit 100 Schülern = 100 User + 1TB Speicher vs. 8 Klassen mit 200 Schülern = 200 User + 2 TB Speicher (fiktive Rechnung)
- Putzmittel: 1.000m² Schulfläche = 5m² Putzmittel vs. 2.000m² Schulfläche = 10m² (ggf. sogar 2x 5m²) Putzmittel

Natürlich ist hier jeweils eine Mindestgröße erforderlich. Alle Rechnungen sind **fiktiv und stark vereinfacht dargestellt**. Die folgende Kernbotschaft gilt trotzdem: Je Größe die Fläche & Anzahl der Schüler desto größer müssen (tendenziell) die Räume für die Infrastruktur, Klassen und Schulflächen sein. Bei mehreren Standorten würden sich die Bedarfe entsprechend aufteilen und pro Standort geringere Quadratmeter (und daher auch Kosten pro Quadratmeter) anfallen, wenngleich hier von geringfügig mehr als einer Verdopplung, wie in den Beispielen, auszugehen ist.

Beschlussdrucksache S. 2: *Die aktuell angemeldeten Betreuungswünsche würden rein rechnerisch zu einer Versorgungsquote von 84,11 % in Asperden und in Höhe von 71,7 % in Kessel führen. Die Bedarfe können angesichts der beengten räumlichen Verhältnisse und trotz Ausnutzung sämtlicher Raumkapazitäten (auch Klassenräume werden für die Betreuung genutzt) nicht gedeckt werden.*

Kommentar: Dieser Punkt ist nicht nachvollziehbar. Es ist unklar wie 100% der Schüler vormittags in den Klassenräumen beschult werden und dann am Nachmittag (inkl. Nutzung aller OG-Räume UND der Klassenräume) nur ca. 70-85% im Ganztage betreut werden können.

Beschlussdrucksache S. 2: *In der Spitze werden rund 375 Schülerinnen und Schüler in den Schulen erwartet. In der Regel sind es weniger, im Mittel rund 350, die Tendenz ist aufgrund Zuweisungen und von Seiteneinsteigern jedoch steigend.*

Kommentar: Die Spitze von 375 Schülerinnen und Schülern wird laut BIREGO bereits im Jahr 2025/2026 erwartet. Es liegt nahe, dass ein kompletter Schulneubau an einem alternativen Standort, dessen Grundstück noch nicht im Besitz der Stadt Goch ist, **nicht in dieser Zeit fertiggestellt** sein wird. Daher wäre es schlüssiger, die Ausbaumaßnahmen an den bestehenden Standorten gemäß Vorschlag 1a fokussiert voranzutreiben.

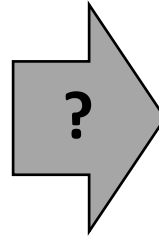
Neben dem langfristigen Bedarf könnten so auch effektiv die genannten Spitzen abgefangen werden. Der Schwerpunkt des Vorschlags 1a liegt auf einem **gesunden Wachstum** der NKS und einer entsprechend bedarfsorientierten Versorgung der Schüler zum richtigen Zeitpunkt.

Beschlussdrucksache S. 3

4. Vorausgesetztes Raumprogramm für die Raumbewertung

Raumprogramme für allgemeinbildende Schulen						
Klassen/Züge/Raumzahl/Flächen	1 Zug	2 Züge	3 Züge	4 Züge	5 Züge	6 Züge
Grundschule	8 ø 883	14 ø 1.545	20 ø 2.173	26 ø 2.813	32 ø 3.451	38 ø 4.065
Klasse	4 75 300	8 75 600	12 75 900	16 75 1.200	20 75 1.500	24 75 1.800
Gruppe/Differenzierung/ÜMi	2 36 72	4 36 144	6 36 216	8 36 288	10 36 360	12 36 432
Fachunterrichtsraum	1 91	2 182	3 257	4 332	5 423	6 498
davon:						
Mehrzweckraum (MU/KU/EDV) +Nebenraum	1 75 75 1 16 16	2 75 150 2 16 32	3 75 225 2 16 32	4 75 300 2 16 32	5 75 375 3 16 48	6 75 450 3 16 48
Lehrerbereich/Besprechung	1 40 40	1 80 80	1 120 120	1 160 160	1 200 200	1 240 240
Schulleiter	1 24 24	1 24 24	1 24 24	1 24 24	1 24 24	1 24 24
Stellvertreter		1 18 18	1 18 18	1 18 18	1 18 18	1 18 18
Sekretariat	1 18 18	1 18 18	1 18 18	1 18 18	1 18 18	1 18 18
Elternsp.-/Kranken-/Arztzimmer	1 18 18	1 18 18	1 18 18	2 18 36	2 18 36	2 18 36
Hausmeisterdienstzimmer	1 12 12	1 12 12	1 12 12	1 12 12	1 12 12	1 12 12
Lehrmittel	1 66 66	1 80 80	1 94 94	1 102 102	1 110 110	1 110 110
Ganztag Σ	3 242	4 369	5 496	6 623	7 750	8 877
davon:						
Ganztagssäule* (inkl. SLZ/Bibliothek)	2 75 150	3 75 225	4 75 300	5 75 375	6 75 450	7 75 525
Mensa*	1 42 42	1 84 84	1 126 126	1 168 168	1 210 210	1 252 252
Mensa Küche+Nebenräume*	1 50 50	1 60 60	1 70 70	1 80 80	1 90 90	1 100 100
planrelevante Räume/alle Flächen	4 300	8 600	12 900	16 1.200	20 1.500	24 1.800
Inklusion/Differenzierung	72	144	216	288	360	432
Fachspezifischer Unterrichtsbereich	1 91	2 182	3 257	4 332	5 423	6 498
Lehrer u Verwaltung, Informationsb.	178	250	304	370	418	458
Ganztag	3 242	4 369	5 496	6 623	7 750	8 877
insg.	8 883	14 1.545	20 2.173	26 2.813	32 3.451	38 4.065
Große Räume je Klasse:	2,00	1,75	1,67	1,63	1,60	1,58
Veränderung der qm ggü. einem Zug weniger		662	628	640	638	614
*konzeptabhängig						

Abb.2 biregio, Schulentwicklungsplanung Stadt Goch 2021 S. 166



13. Die Raumprogramme für Neubauten von Schulen und die Kostenaspekte

166

Raumprogramme für allgemeinbildende Schulen						
Klassen/Züge/Raumzahl/Flächen	1 Zug	2 Züge	3 Züge	4 Züge	5 Züge	6 Züge
Grundschule	8 ø 883	14 ø 1.509	20 ø 2.101	6 ø 2.705	32 ø 3.307	38 ø 3.885
Klasse	4 75 300	8 75 600	12 75 900	16 75 1.200	20 75 1.500	24 75 1.800
Gruppe/Differenzierung/ÜMi	1 36 36	2 36 72	3 36 108	4 36 144	5 36 180	6 36 216
Zuschlag (in Fläche Σ enthalten)	1 36 1	1 36 1	1 36 1	1 36 1	1 36 1	1 36 1
Fachunterrichtsraum	1 91	2 182	3 257	4 332	5 423	6 498
davon:						
Mehrzweckraum (MU/KU/EDV) +Nebenraum	1 75 75 1 16 16	2 75 150 2 16 32	3 75 225 2 16 32	4 75 300 2 16 32	5 75 375 3 16 48	6 75 450 3 16 48
Lehrerbereich/Besprechung	1 40 40	1 80 80	1 120 120	1 160 160	1 200 200	1 240 240
Schulleiter	1 24 24	1 24 24	1 24 24	1 24 24	1 24 24	1 24 24
Stellvertreter		1 18 18	1 18 18	1 18 18	1 18 18	1 18 18
Sekretariat	1 18 18	1 18 18	1 18 18	1 18 18	1 18 18	1 18 18
Elternsp.-/Kranken-/Arztzimmer	1 18 18	1 18 18	1 18 18	2 18 36	2 18 36	2 18 36
Hausmeisterdienstzimmer	1 12 12	1 12 12	1 12 12	1 12 12	1 12 12	1 12 12
Lehrmittel	1 66 66	1 80 80	1 94 94	1 102 102	1 110 110	1 110 110
Ganztag Σ	3 242	4 369	5 496	6 623	7 750	8 877
davon:						
Ganztagssäule* (inkl. SLZ/Bibliothek)	2 75 150	3 75 225	4 75 300	5 75 375	6 75 450	7 75 525
Mensa*	1 42 42	1 84 84	1 126 126	1 168 168	1 210 210	1 252 252
Mensa Küche+Nebenräume*	1 50 50	1 60 60	1 70 70	1 80 80	1 90 90	1 100 100
Sporthalleanteile (30 h/Wo. Hallennutzung)	0,4	0,8	1,2	1,6	2,0	2,4
planrelevante Räume/alle Flächen	4 300	8 600	12 900	16 1.200	20 1.500	24 1.800
Inklusion/Differenzierung	72	144	216	288	360	432
Fachspezifischer Unterrichtsbereich	1 91	2 182	3 257	4 332	5 423	6 498
Lehrer u Verwaltung, Informationsb.	178	250	304	370	418	458
Ganztag	3 242	4 369	5 496	6 623	7 750	8 877
insg.	8 883	14 1.509	20 2.101	26 2.705	32 3.307	38 3.885
Große Räume je Klasse:	2,00	1,75	1,67	1,63	1,60	1,58
Veränderung der qm ggü. einem Zug weniger		626	592	604	602	578
*konzeptabhängig						

Raumprogramme
tabellarische Darstellung

Kommentar: Diese Tabelle wird explizit im aktuellen Vorschlag aufgeführt. Alle Berechnungen der Verwaltung beruhen auf der aufgeführten Zahl von 2.173m². Wenn man allerdings, wie in der Quelle angegeben, in den Schulentwicklungsplan der Stadt Goch aus dem Jahr 2021 auf Seite 166 nachschlägt, findet man eine ähnliche Tabelle **aber mit anderen Werten** (siehe rechte Tabelle).

Vermutlich gab es hier ein Update der Zahlen. Es ist aber weiterhin unklar auf welcher Basis diese Zahlen zu Stande kamen und warum sie sich von der angegebenen Quelle unterscheiden. **Nach dieser Darstellung ist davon auszugehen, dass hier allgemeingültige Zahlen für eine jeweilige Zügigkeit stehen sollten. Eine Differenz ist daher in jedem Fall unplausibel.** Nachgelagerte Berechnungen sind daher zu prüfen.

In Ergänzung zur Tabelle (s. o.): Für eine 3 Zügigkeit werden laut BIREGIO 2.100-2.200 m² benötigt. Exakte Zahlen sind aufgrund der nicht stringenten Tabellen (s. o.) nicht festzustellen. In Kessel und Asperden läge die bebaute Schulfläche gemäß Variante 1a bei etwa 2.230m² und entspricht somit dem höherwertigen Vorschlag des BIREGIO. **Der Vorschlag 1a ist demnach entgegen den Ausführungen der Stadtverwaltung auskömmlich.**

BIREGIO hat im Kurzgutachten bereits einen Vorschlag gemacht, wie eine 3-Zügigkeit an einem Standort aussehen könnte. Dieser Vorschlag von BIREGIO wird seitens Verwaltung in seiner Größenordnung ohne weitere Begründungen anscheinend als nicht (mehr) auskömmlich betrachtet.

Für eine 3-Zügigkeit in Asperden wurde in den Zeichnungen von BIREGIO inklusive aller Räume (sanitäre Einrichtungen etc.) eine Baufläche von: ca. 3.150m² (zeichnerisch) ermittelt. Die Verwaltung berechnet einen Wert der jedoch knapp 30% (4.074,38m²) höher ist. Die Schulraumbilanz ist bei dem Vorschlag mit 3.150m² bereits positiv.

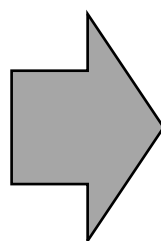
GGrs Niers-Kendel Standort Asperden					
Schulraumbilanzen - Bestand					
	KR	FR	GT	Diff	
Bilanz im IST nach Erweiterung	12	2	8	3	22
Räume im SOLL nach Raumprogramm 3,0 Züge	12	3	5	5	20
Bilanz IST/Raumprogramm Σ		-1	3	-2	2

Farblgende: Klasse Gruppe Fachraum Nebenraum Betreuung Verwaltung WC/Putzmittel Haustechnik usw.

Beschlussdrucksache S. 4: Hieraus ist direkt ersichtlich, dass für eine Grundschule mit 3 Eingangsklassen ein Flächenbedarf **schulrelevanter Flächen in einer Größenordnung von 2.173 m² erforderlich** ist. Dies sind jedoch ausschließlich Flächen, die dem schulischen Betrieb dienen, also keine Wandflächen, Infrastrukturfächen wie Gänge, Treppenhäuser, Sanitärräume, Räume für Ver- und Entsorgung, **Lagerung von Schulmaterialien**, **Serverraum**, **Sanitätsraum**, **Hauswirtschaftsraum**, etc. Um diesen Raumbedarf angemessen zu berücksichtigen, wird in der folgenden Berechnung das Raumprogramm mit dem Faktor 1,5 multipliziert.

Kommentar: Diese Räume sind in Teilen bereits in der Raumbedarfsermittlung berücksichtigt. Ein pauschaler Faktor von 1,5 ist daher fragwürdig. Siehe dazu nachfolgende Zuordnung.

Fachunterrichtsraum
davon:
Mehrzweckraum (MU/KU/EDV)
+Nebenraum
Lehrerbereich/Besprechung
Schulleiter
Stellvertreter
Sekretariat
Elternsp.-/Kranken-/Arztzimmer
Hausmeisterdienstzimmer
Lehrmittel
Ganztag Σ
davon:
Ganztagsräume* (inkl. SLZ/Bibliothek)
Mensa*
Mensa Küche+Nebenräume*



EDV + Nebenräume = Serverräume
Lehrmittel = Lagerung Schulmaterial
Kranken-/Arztzimmer = Sanitätsraum
Mensa Küche + Nebenräume = Hauswirtschaftsraum

Beschlussdrucksache S. 4: *Ein Ausbau an beiden Standorten wäre im laufenden Schulbetrieb nicht möglich.*

Kommentar: Warum ein Ausbau an beiden Standorten im laufenden Betrieb nicht möglich sein sollte, ist nicht nachvollziehbar.

- Die mit dem Architekten ausgearbeiteten Planungen gemäß Vorschlag 1a unterlagen den Voraussetzungen, dass die Schulstandorte nicht vollständig für die Baumaßnahmen geschlossen werden müssen. Nach dieser Einschätzung wäre ein laufender Schulbetrieb möglich.
- Gemäß Vorschlag 1a ist der Anbau in Asperden fast vollständig außerhalb des Bestandes und betrifft den Schulbetrieb daher kaum (z. B. Geräusche). Wenn auf dem benachbarten Grundstück ein neues Haus gebaut werden sollte, würde dies den Schulbetrieb ebenfalls nicht vollständig aussetzen lassen.
- Die Baumaßnahmen in Kessel beschränken sich im Wesentlichen auf den schulisch genutzten freistehenden Bestandsbau. Das Gebäude war bereits zu den geplanten Sanierungsarbeiten in 2022 vollständig geräumt und die Schüler in anderen Räumen untergebracht. Die Baumaßnahmen hätten ebenfalls im laufenden Schulbetrieb stattgefunden.

Hier wird noch einmal deutlich, dass zwei Standorte und nicht vollständig zentrale Strukturen einige Vorteile bieten. Es kann gestaffelt an beiden Standorten gearbeitet und auch in Zukunft können gegenseitige Unter- bzw. Überkapazitäten genutzt werden, wenn ein Standort z. B. durch lokale Baumaßnahmen, Strom-, Wasser- oder Internetausfällen eingeschränkt ist.

Beschlussdrucksache S. 5: *Es werden in Asperden 12 Klassen unterrichtet und betreut. Es ist nur eine Schulorganisations- und Ganztagsinfrastruktur erforderlich (Mensa / Betreuung). Die Empfehlungen einer zukunftssträchtigen Schulorganisation könnten dadurch umgesetzt werden.*

Kommentar: Diese Schulorganisations- und Ganztagsinfrastruktur wäre jedoch annähernd doppelt so groß und teuer → Der Bedarf skaliert anhand der Anzahl von Schülern und Lehrern (s. o.).

Die aufgeführte Zukunftsorientierung in der Schulorganisation erschließt sich nicht. Beispiel: Es gibt nachvollziehbare Anforderungen an Raumanzahlen und Raumgrößen aus schulorganisatorischer Sicht. Wie diese Räume genutzt werden liegt an den Lehrkräften und der Schulleitung, nicht an dem Baujahr der Gebäude. Wenn die Anforderungen erfüllt werden, ist es völlig irrelevant ob die verwendeten Steine für einen Raum 1 Jahr oder 15 Jahre alt sind. Wichtig sind die optimale Betreuung und Beschulung der Grundschüler unter Berücksichtigung der bestehenden Gegebenheiten (sachlich/emotional/schulisch).

Beschlussdrucksache S. 5: Ein grundsätzlich **geeignetes Grundstück wurde unverbindlich angefragt**. Die vorhandene Schulfläche in Asperden kann baurechtlich umgenutzt werden z.B. für Wohnbebauung und /oder den **Neubau einer Turnhalle**.

Kommentar: Das Grundstück steht der Stadt demnach nicht zwingend zur Verfügung. Eine unverbindliche Anfrage ist keineswegs eine Zusage oder eine Form von Sicherheit. Damit besteht die Gefahr, die Schüler im kurzen Planungszeitraum nicht unterbringen zu können. Weiterhin müsste ggf. wieder neu im Ausschuss diskutiert werden, sollte kein geeignetes Grundstück gefunden werden kann.

Die Kosten für Grundstücke in der geplanten Größe inkl. einer Turnhalle würden die Gesamtkosten deutlich auf ca. 17 Mio. € erhöhen.

Szenario	Umbau-			Neubau-			Gesamtkosten (Um. + Neubau) [€]
	Fläche [m2]	Kosten [€/m2]	Einzel- Kosten [m2]	Fläche [m2]	Kosten [€/m2]	Einzel- Kosten [€]	
1a	688,12	1.600,00 €	1.100.992,00 €	1349,07	2.950,00 €	3.979.756,50 €	9.679.371,50 €
	1045,25	1.600,00 €	1.672.400,00 €	991,94	2.950,00 €	2.926.223,00 €	
3	0	1.600,00 €	0,00 €	4074,38	2.950,00 €	12.019.421,00 €	12.019.421,00 €

+ 3 Mio Turnhalle
+ ~ 2 Mio Grundstück
→ ca. 17 mio. Euro insg.

Beschlussdrucksache S. 5: Diese Annahmen stellen insbesondere im Kostenbereich eine „Status Quo“-Betrachtung dar und unterliegen **üblicherweise Marktschwankungen**. Die **Relation der einzelnen Lösungsansätze wird hierdurch jedoch nicht verändert**, da das maßgebliche Ausgangskriterium stets das Raumprogramm von biregio (Ausnahme Szenario 3) ist.

Kommentar: Die tatsächlichen Kosten für die Stadt Goch sind somit unklar. Hinsichtlich der Relationen herrscht jedoch Einigkeit: Setzt man z. B. die beiden Berechnungen aus der Machbarkeitsstudie aus Kessel ins Verhältnis mit den Berechnungen der Stadtverwaltung, kommt folgendes heraus:

Differenz Neubau vs. Erweiterung aus Machbarkeitsstudie	Differenz Neubau vs. Erweiterung aus Verwaltungsvorschlag (1a vs. 3)
= 2.701.217 € (Ersparnis)	= 2.372.049,50 € (Ersparnis)

Die Ähnlichkeit dieser Werte zeigt eindeutig die Belastbarkeit der Machbarkeitsstudie. Die Unterschiede von etwa 330.000 € sind darauf zurückzuführen, dass in der Machbarkeitsstudie die Kosten für den Umbau im Bestand nicht einfließen während sie bei dem Verwaltungsvorschlag inkludiert sind. Dieser Betrag scheint für Renovierungsarbeiten plausibel.

Die Kosten sind jedoch insgesamt höher, weil die Stadtverwaltung (entgegen dem genormten Baukostenindex für den Bau von Schulen) mit einen höheren Quadratmeterpreis kalkuliert. Eine Begründung hierfür liegt nicht vor.

Beschlussdrucksache S. 5: Der Grobkalkulation liegen folgende Annahmen zugrunde:

Nebenfläche, Flure etc Raumprogramm x 1,5

Verhältnis Netto-/Bruttoflächen 80%*

Kosten Neubau 2.950 €/m²

Kosten Umbau 1.600 €/m²

*Beispiel: 2 Klassenräume nach Raumprogramm mit 80 m² Nutzungsfläche (netto) benötigen anteilig 160 m² x 1,5 / 80% = 300 m². 300 m² kosten demnach im Neubau 885.000 € / im Umbau 480.000 €.

Kommentar: Demnach ist ein **Neubau (fast) doppelt so teuer** im Vergleich zur Ertüchtigung des Bestandes.

Faktor 1,5: Ein Faktor für Wände und Gänge neben den Schulräumen ist grundsätzlich nachvollziehbar. Eine Erklärung für den exakten Wert von 1,5 fehlt. Im Bestand wurden (zeichnerisch) Faktoren von lediglich ca. 1,2-1,3 für Gänge, Wandflächen etc. berechnet.

Netto/Brutto: Das Verhältnis Netto-/Bruttoflächen ist unter Berücksichtigung des Faktors 1,5 unverständlich. Wenn der Faktor 1,5 bauliche Notwendigkeiten wie Wände, Gänge etc. bereits berücksichtigt, stellt sich die Frage wieso das Verhältnis von Netto-/Bruttoflächen bei 80% liegt. Es bleibt offen, weshalb weitere 20% abgezogen werden.

Umbaukosten: Pauschale Werte für den Umbau eines Bestandes zu nennen scheint invalide. Jedes Gebäude ist unterschiedlich in seiner Aufteilung, in seinem Zustand und in den Dimensionen wie stark er verändert werden muss. Die Kosten von 1.600€/m² sind demnach sehr pauschal, aber als Annahme trotzdem nachvollziehbar.

Neubaukosten: Der genormte Baukostenindex für den Bau von Schulen gibt den Wert von 2.185€ /m² Bruttokosten an. Warum die Verwaltung hier einen Wert von 2.950€/m² verwendet ist nicht erklärt und daher auch nicht plausibel.

Beschlussdrucksache S. 5: Aufgrund der Tabelle zum Raumprogramm der biregio ist in der Folge bei allen Betrachtungen (Ausnahme Szenario 1c)) von einer **Grundfläche von 4074,38 m²** (2173 m² x 1,5 / 80%) auszugehen.

Kommentar: Diese Flächenangabe ist fragwürdig. Siehe vorangegangene Kommentare. Weiterhin wäre zu prüfen, ob dieser Faktor von 1,5 und das zusätzliche 80%-Verhältnis auch in den Umbaumaßnahmen in Pfalzdorf bzw. weiteren Beständen so umgesetzt wurde.

Beschlussdrucksache S. 5/6

Szenario	Umbau m ²	Kosten m ²	Neubau m ²	Kosten m ²	Gesamtkosten
----------	----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	--------------

Beschlussdrucksache 45/2023

Seite 5 von 8

Szenario	Umbau m ²	Kosten m ²	Neubau m ²	Kosten m ²	Gesamtkosten
----------	----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	--------------

Beschlussdrucksache 45/2023

Seite 5 von 8

1a)	688,12 m ² 1045,25 m ²	1600 € 1600 €	1349,07 m ² 991,94 m ²	2950 € 2950 €	12.025.964,80 €	1a)	688,12 m ² 1045,25 m ²	1600 € 1600 €	1349,07 m ² 991,94 m ²	2950 € 2950 €	9.679.356,75 €
1b)	688,12 m ² 1045,25 m ²	1600 € 1600 €	330,47 m ² 2010,53 m ²	2950 € 2950 €	12.025.964,80 €	1b)	688,12 m ² 1045,25 m ²	1600 € 1600 €	330,47 m ² 2010,53 m ²	2950 € 2950 €	9.679.356,75 €
1c)	688,12 m ² 1045,25 m ²	1600 € 1600 €	-/ 2010,53 m ²	2950 €	11.051.067,20 €	1c)	688,12 m ² 1045,25 m ²	1600 € 1600 €	-/ 2010,53 m ²	2950 €	8.704.459,19 €
1d)	688,12 m ² 1045,25 m ²	1600 € 1600 €	-/ 2341,01 m ²	2950 €	12.025.964,80 €	1d)	688,12 m ² 1045,25 m ²	1600 € 1600 €	-/ 2341,01 m ²	2950 €	9.679.356,75 €
2	1045,25 m ²	1600 €	3029,13 m ²	2950 €	11.495.918,80 €	2	1045,25 m ²	1600 €	3029,13 m ²	2950 €	10.608.318,80 €
3	-/	-/	4074,38 m ²	2950 €	12.019.406,30 €	3	-/	-/	4074,38 m ²	2950 €	12.019.406,30 €

Kommentar (siehe auch Einleitung): Erst die Bürgerinitiative aus Kessel hat diesen eindeutigen und schwerwiegenden Fehler gefunden und die korrigierten Werte zurückgemeldet. Die Verwaltung hat daraufhin die Beschlussdrucksache in der Tabelle kurzfristig geändert. Jedoch tauchen die Werte auch an anderer Stelle im Text (siehe S. 7 im Verwaltungsvorschlag) **erneut falsch** auf. Mittels Taschenrechner kommen außerdem nach wie vor geringfügig andere Werte heraus: 1a = 9.679.371,50 €. (Rundungsfehler?).

Insgesamt sind daher die weiteren Schlussfolgerungen neu zu bewerten. Dies ist jedoch bisher nicht geschehen. Die **fehlerhaften Berechnungen in Millionenhöhe** und die **unzureichende Korrektur im Text** stellen eine sorgfältige Argumentation der Stadtverwaltung für Vorschlag 3 eindeutig in Frage.

Beschlussdrucksache S. 6: *Bei allen Varianten ist zu berücksichtigen, dass der Neubau einer Turnhalle am Standort Asperden langfristig unumgänglich ist. Dieser Neubau wird mit zusätzlich 3 Millionen € veranschlagt.*

Kommentar: Der Neubau einer Turnhalle in Asperden ist bei dem Vorschlag 1a relativ leicht umgänglich. Beispiel:

1. & 2. Klasse werden derzeit in Asperden unterrichtet:

- 1. Klasse Sportunterricht in Asperden. Die ersten Klassen haben durch ihre Körpergröße weniger Raumbedarf (Ertüchtigung Gymnastikraum!)
- 2. Klasse Schwimmunterricht im Goch-Ness (Busverkehr zum Schwimmbad ohnehin erforderlich) Das Alter ist für das Seepferdchen Abzeichen gut geeignet.

3. & 4. Klasse werden in Kessel unterrichtet:

- 3. & 4. Klassen laufen zur teilmodernisierten und verfügbaren Sporthalle ins Nachbargebäude und können dort zukunftsorientiert und nachhaltig Sport treiben.

Es gilt weiterhin zu bedenken, dass im Falle der Realisierung von Vorschlag 3 für Asperden 3 Mio. € zusätzlich ausgegeben werden und die Kessler Turnhalle gleichzeitig quasi leer steht. Die Plausibilisierung der Kosten von 3 Mio. € für eine Sporthalle fehlen zudem. Die Kesseler Turnhalle würde bei einem Leerstand ebenfalls mittelfristig nicht weiter unterhalten, was erneut einen großen Verlust für die Bevölkerung bedeuten würde.

Beschlussdrucksache S. 6: *Legt man den hälftigen Raumbedarf laut Raumprogramm zugrunde, so mangelt es dem Vorschlag der Herren Wagner und Ader am Standort Kessel insbesondere an Fach- und Betreuungsräumen.*

Kommentar: Falsch. Die Flächen sind gemäß den Wünschen der Schulkonferenz als auch den Bedarfsplanungen seitens BIREGIO etwas übererfüllt. Der Ansatz war bewusst kostensensitiv und daher knapp ausreichend gehalten (mit Ausbaupotenzialen für die Zukunft). Siehe auch angehängte Alternativoptionen und Kostenrechnung für 1a (siehe unten).

Beschlussdrucksache S.6: *Die Herren Wagner und Ader führen aus, dass das Kellergeschoss aus ihrer Sicht zumindest für eine temporäre Nutzung geeignet sein dürfte. Folgt man dem Ausbaugedanken wäre das Kellergeschoss aber zwingend und nicht nur temporär mit in die Nutzung einzubeziehen. Dies gibt jedoch der bauliche Zustand der Räume nicht dauerhaft her.*

Kommentar: Eine temporäre Nutzung ist eine zeitlich beschränkte Nutzung die jedoch durchaus regelmäßig sein kann. Dies kann also auch für Einzelunterrichte wie Kunst, Musik, Lehrküche genutzt werden. Dem Autor wurde seitens Verwaltung verbal bestätigt, dass keine Einsturzgefahr oder Gesundheitsgefährdung der Räume ausgehen (andernfalls wäre eine Nutzung, wie sie aktuell geschieht, auch nicht möglich). Eine deutliche Verschlechterung ist ebenfalls nicht zu erwarten, da die baulichen Gegebenheiten seit

Gebäudeerstellung bestehen und seitdem von Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Außerdem wurden durch Drainagen und Lüftungsanlagen bereits zusätzliche Maßnahmen ergriffen. Eine weitere Alternative wird am Ende der Unterlage aufgezeigt.

Beschlussdrucksache S. 6: *Insoweit würde es dem Entwurf für Kessel gänzlich an Fachräumen fehlen. Nebenräume wie ein Putzmittelraum, Sanitätsraum, Stellplatz für die vorgeschriebenen Waschmaschinen, Serverraum oder gar ein Büro für die OGS-Leitung sind ebenfalls nicht vorhanden. Auch dürften die für das 1. OG vorgesehenen Sanitärräume mit 20 m² zu klein bemessen sein.*

Kommentar: Die Raumbedarfsplanung hat sich an den Wünschen der Schule und an den Vorschlägen von BIREGIO orientiert. Es gab bereits einen Beschluss des Ausschusses und des Rates, in dessen Sanierungsplänen z. B. ein „Stellplatz für die vorgeschriebene Waschmaschine“ oder der Sanitätsraum nicht explizit aufgeführt wurde, sondern durch Mehrfachnutzung abgebildet worden wären. Weitere Beispiele sind z. B. ein geteiltes und kleineres Büro der Schulleitung und der OGS-Leitung (da diese ein Büro in Asperden hätten).

Um dennoch den Kritikpunkten gerecht zu werden und ggf. Raumbedarfe über die tatsächlichen Wünsche und Bedarfe hinaus bereitzustellen, werden im Anschluss einfachste Modifikationen des Vorschlags 1a vorgenommen. Aus diesen werden zu geringen Mehrkosten deutlich mehr Neubaufäche ersichtlich und vermeintlich fehlende Räume könnten in jedem Fall abgebildet werden.

Beschlussdrucksache S. 7: *Lediglich 2 der 12 ausgewiesene Räume erreichen überhaupt eine Größe von 75 m²; hierbei handelt es sich um neu zu errichtende Räume. Im Bestandsgebäude wird diese Raumgröße an keiner Stelle erreicht. Die beiden größeren Betreuungsräume sind nicht einmal 60 m² groß. Die Pläne sehen hierfür keinen Lösungsansatz vor.*

Kommentar: Die Zahl der 2 von 12 ausgewiesenen Räumen unterhalb von 75m² ist nicht nachvollziehbar. Es ist tatsächlich so, dass einzelne Räume unterhalb (z. B. im Bereich von 74,6m² und somit unter 75m²) liegen. Eine rechtliche Vorgabe für genau 75m² gibt es nicht und die Vorschläge von BIREGIO dienen lediglich der Orientierung.

Wenn dies ausschlaggebende Kriterien sind, kann eine alternative Baumaßnahme zu 1a (siehe unten) in Betracht gezogen werden.

Beschlussdrucksache S. 7: *Abschließend ist festzuhalten, dass die alternativen Vorschläge der Machbarkeitsstudie als perspektivisch und zum Teil auch schon aktuell nicht bedarfsdeckend bezeichnet werden müssen. Insofern sind auch die ausgewiesenen Kosten nicht deckend kalkuliert.*

Kommentar: Nicht nachvollziehbar. Begründung siehe oben/unten.

Beschlussdrucksache S. 7: Eine **angemessen räumliche Ausstattung** in einer zukunftsfähigen Schulorganisation lässt sich **lediglich in einem Schulneubau realisieren**. Schulen arbeiten zukunftsfähig mit multifunktionalen Räumen und einer engen Verzahnung von Unterricht und flexiblen Betreuungszeiten.

Kommentar: Es ist nicht nachvollziehbar inwiefern eine „räumliche Ausstattung“ lediglich in einem Schulneubau realisierbar sein soll. Auch bei flexiblen Betreuungszeiten ist doch eher eine grundsätzliche Verfügbarkeit von Räumen erforderlich. Aus welchem Baujahr diese Räume sind, ist unerheblich.

Beschlussdrucksache S. 7: **Die reinen Baukosten (ohne z.B. Grundstück und Erschließung) eines Neubaus (12.019.406,30 €) sind nahezu identisch mit einem Ausbau an zwei Schulstandorten (12.025.964,80 €) ohne jedoch die Nachteile des eingeschränkten Bestandes, der doppelten Schulorganisation und der Trennung einzelner Jahrgänge zu erhalten.**

Kommentar: Die Zahlen sind nach wie vor in Millionenhöhe falsch berechnet, dargestellt und entsprechend falsch in die Argumentation eingeflossen. Nach Korrektur der Zahlen erfolgte keine Neubewertung der Ergebnisse mit den korrekten Zahlen.

Beschlussdrucksache S.7: **Summiert man alle dargestellten pädagogischen, schulorganisatorischen und wirtschaftlichen Aspekte** kann eine Umsetzung, die allen Erfordernissen gerecht wird durch einen zukunftsfähigen Schulneubau im Ortsteil Asperden realisiert werden.

Kommentar: Falsch. Der gesamte Vorschlag der Verwaltung, inkl. des Schreibens vom Schulamt sind von falschen Zahlen ausgegangen. Selbst nach der Korrektur dieser Zahlen in der Tabelle, wurden Begründungen nach wie vor falsch stehen gelassen und sind somit vollständig zu streichen.

Beschlussdrucksache S.7: **Im Prozess einer Umsetzung schulorganisatorischer Maßnahmen ist auch die Schulaufsicht zu involvieren. Insofern wurde das Schulamt des Kreises Kleve über die oben ausgeführten Überlegungen in Kenntnis gesetzt und um eine schulfachliche Einschätzung gebeten.** Die Stellungnahme der zuständigen Schulamtsdirektorin des Schulamtes des Kreises Kleve, Frau Wintjens, ist dieser Drucksache als Anlage 2 beigefügt.

Kommentar: Eine Beratung zur Gestaltung der Schullandschaft seitens Schulamtes wird generell als sinnvoll erachtet. Hier ist davon auszugehen, dass das Schulamt jedoch eine inkorrekte Vorlage zur Bewertung bekommen hat. In vereinfachter Form wurde dem Schulamt eine komplett neue Schule zum gleichen Preis von zwei alten Schulen angeboten.

Der Verwaltungsvorschlag ist anhand der alten und entsprechend falschen Unterlage unmissverständlich zu dem Schluss gekommen, dass nur ein Schulneubau an einem alternativen Ort in Frage kommt. Das Schulamt ist diesem Vorschlag nachvollziehbarerweise

gefolgt. Eine neue Schule ist immer eine gute Option. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass hiermit die ganzheitlichen Wünsche der Eltern, der Schulleitung und der Lehrer im Gremium der Schulkonferenz vom Schulamt übergangen werden. Ob die Wünsche der Schulkonferenz dem Amt vorher bekannt gemacht wurden, ist unklar.

Dass das Schulamt generell bestrebt ist den Neubau von Schulen grundsätzlich zu befürworten ist nachvollziehbar. Einen ganzheitlichen und detaillierten (z. B. wirtschaftlichen) Blick auf die Situation gab es hier jedoch nicht. Ansonsten hätten die einfachen Fehler in der Berechnung auch dem Schulamt auffallen müssen. Dies liegt jedoch nicht primär in der Verantwortung des Schulamtes. Daher sind die Verwaltung und die Politik gebeten alle der genannten Dimensionen zu bewerten und in ihre Entscheidung mit einfließen zu lassen.

3. Fazit & Antrag

In den vorangegangenen Kommentaren wurde beschrieben, warum die Ausführungen der Verwaltungen in Teilen unvollständig, unplausibel und teilweise falsch beschrieben sind. Weiterhin wurde nachgewiesen, dass die Machbarkeitsstudie aus Kessel generell nachvollziehbar und auch in ihrer Kostenrechnung fundiert ist.

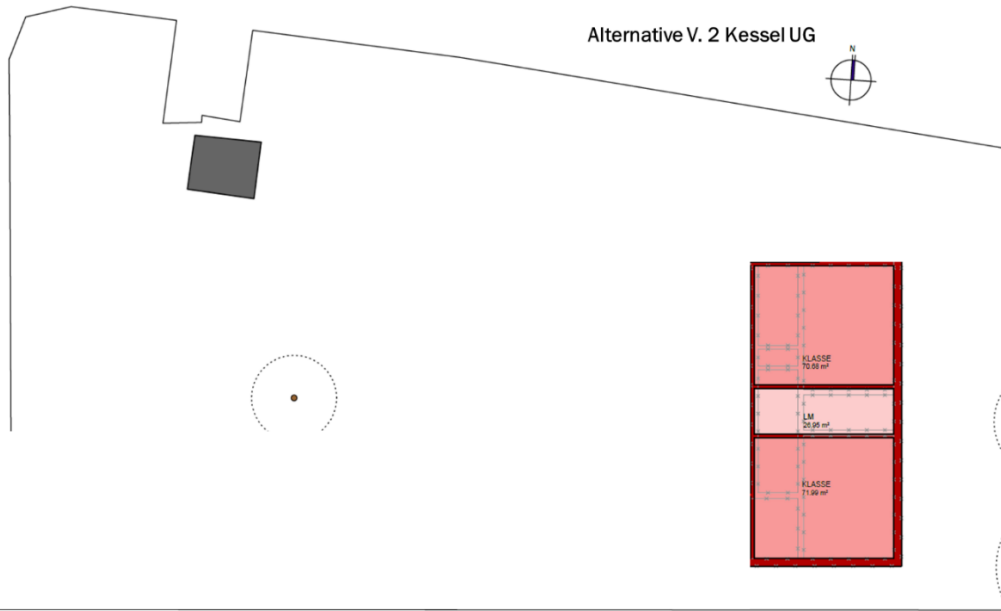
Einzelne Aspekte aus dem Vorschlag der Verwaltung erlauben jedoch eine kritische Würdigung an den konkreten Ausplanungen und Zeichnungen gemäß der Machbarkeitsstudie. Daher wurden sinnvolle Erweiterungen im Anhang skizziert.

Anpassung 1a (siehe Skizzen): Die Kosten würden sich gemäß Baukostenindex bei einer zusätzlichen Fläche von ca. 500m² (ca. 330m² Kessel und 160 m² Asperden) um ca. 1 Mio. € erhöhen. In der Fläche lägen Asperden und Kessel mit den Erweiterungen dann bei etwa: 1.675m² in Kessel + 1531m² in Asperden = 3.206m² (zeichnerisch ermittelt). Die Ersparnis (1a (Alternativ) vs. Vorschlag 3) im Gegensatz zum Schulneubau läge damit anstelle von ca. 2,6 Mio. € bei lediglich 1,6 Mio. € welche jedoch weiterhin signifikant ist. Unter Berücksichtigung einer Turnhalle in Asperden und dem ausstehenden Grundstückserwerb läge das **Ersparnis bei Variante 1a (Alternativ) gegenüber Neubau bei ca. 6,6 Mio. €.**

Anmerkung: Aufgrund der zeitlich sehr angespannten Lage konnten die nachfolgenden Zeichnungen nicht professionell aufbereitet werden, aber die Idee ist erkennbar. Ob die zusätzlichen Flächen als Klasse oder Fachraum, für die OGS, für Waschmaschinen oder Sanitätsräume genutzt werden ist variabel. Diese Räume können in ihrer Größe und im Schnitt verändert werden. Mit 1a (Alternativ) wäre außerdem vermutlich auch knapp **eine volle Zweizügigkeit im reinen Schulbetrieb an beiden Standorten** möglich. In jedem Fall wäre die NKS gut auf 16 Eingangsklassen und zukünftige Veränderungen vorbereitet.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Digitalisierung wird gebeten den Sachverhalt eingehend zu prüfen, die neuen wirtschaftlichen Aspekte mit einzubeziehen und im Sinne der Bürger zu entscheiden. Unter Berücksichtigung der sachlichen, emotionalen und schulischen Faktoren in Kombination mit der Zusammenarbeit und dem Zusammenhalt von Goch und seinen Ortschaften ist Option 1a (Alternativ) eindeutig zu bevorzugen.

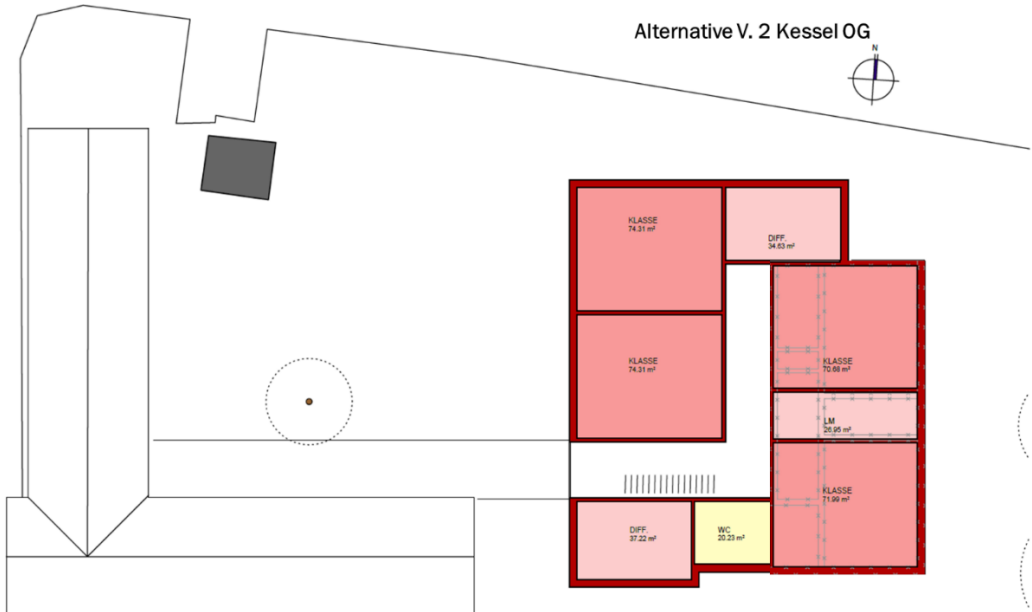
Alternative V. 2 Kessel UG



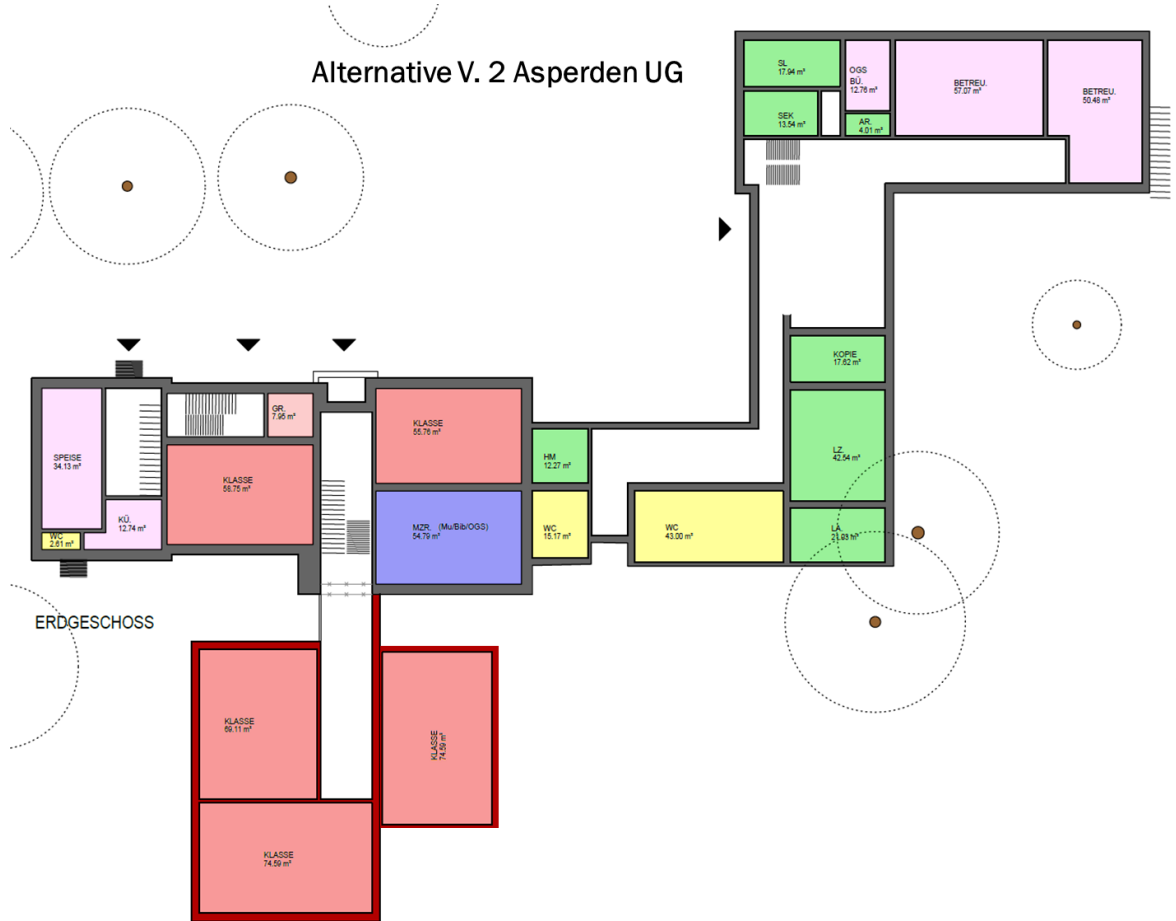
Alternative V. 2 Kessel EG



Alternative V. 2 Kessel OG



Alternative V. 2 Asperden UG



Alternative V. 2 Asperden OG



